



AUFNAHMEKRITERIEN

Sind nicht genügend freie Plätze im Hort, so gelten folgende Dringlichkeitsstufen:
Kinder die in der Stadt Olching wohnen und

- a) deren Sorgeberechtigte/r alleinlebend und berufstätig ist oder eine Berufstätigkeit nachweisbar in Aussicht hat
- b) deren beide Elternteile nachweislich berufstätig sind oder eine Berufstätigkeit in Aussicht haben (gilt gleichermaßen für alleinerziehende Elternteile mit Partner in eheähnlicher Gemeinschaft)
- c) die der sozialen Integration bedürfen (u. a. Migrationshintergrund) oder deren Sorgeberechtigte/r sich in einer sozial schwierigen Lage befindet
- d) deren Geschwister bereits die selbe Einrichtung besuchen
- e) nach Olching neu zugezogene Kinder, die bereits vor dem Zuzug einen Kinderhort besuchten

Bei gleicher Dringlichkeit haben Kinder der niedrigeren Klassen Vorrang vor älteren Kindern. Die Dringlichkeit ist auf Anforderung entsprechend nachzuweisen.
Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

